



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 21 - 15 i 01.01

Regierungspräsidium

64283 Darmstadt
35390 Gießen
34117 Kassel

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Amerkamp
Durchwahl (06 11) 353 - 1513
Fax (06 11) 353 - 1697
E-Mail kurt.amerkamp@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum September 2008

BOS-Digitalfunk

Den Kommunen wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich an einer zentralen Beschaffungsaktion des Landes für die benötigten Funkgeräte nebst Zubehör zu beteiligen. Die Fachabteilung des Ministeriums erwartet erhebliche Preisreduzierungen aufgrund der hohen Abnahmemengen. Wegen der Zeitplanung für das Beschaffungsverfahren sollen die Kommunen ihren Gerätebedarf bis zum 30. September 2008 anmelden und eine verbindliche Erklärung über die Bestellung und spätere Abnahme der Geräte bis zum 15. Dezember 2008 abgeben. Dazu ist eine haushaltsrechtliche Ermächtigung gem. § 102 bzw. § 114i HGO erforderlich, die in nahezu allen Fällen gegenwärtig im Haushalt 2008 nicht zur Verfügung steht. Die Bereitstellung dieser Ermächtigung durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung könnte bei Gemeinden wegen der Terminplanung für die Sitzungen der Gemeindevertretung dazu führen, dass wegen dieses Beschaffungsvorganges eine Sondersitzung einzuberufen ist. Die Bedeutung des Vorgangs rechtfertigt nach meiner Auffassung den damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht. Deshalb bitte ich Sie, von einer Beanstandung abzusehen, wenn eine Kommune die notwendigen

Verpflichtungsermächtigungen durch einen Beschluss nach § 102 Abs. 5 bzw. § 114i Abs. 5 HGO bereitstellt, auch wenn diese zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen zu einer Überschreitung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages führen sollten. Ferner soll es nicht beanstandet werden, wenn die Maßnahme vom Gemeindevorstand beschlossen wird, weil die Gemeindevertretung vor dem festgesetzten Termin für die Abgabe der Erklärung nicht mehr zusammentreten kann.

Ich bitte, die nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden zu unterrichten.

Im Auftrag

(Klein)